

Betreff:**Zuwendungen über 5.000 EUR im Rahmen der Richtlinie zum Tanzförderprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

18.01.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.01.2024

Status

Ö

Beschluss:

Den Anträgen auf Förderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 im Rahmen des Tanzförderprogramms wird entsprechend der in den Anlagen aufgeführten Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 EUR ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) gegeben. Die Anlagen enthalten Übersichten über diese Anträge einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung.

Zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Tanzszene in Braunschweig (Drs. Nr. 22-19638) wurden zum Doppelhaushalt 2023/2024 für drei Jahre zu dynamisierende Mittel (173.700 EUR für 2024) eingestellt.

Die Vergabe der Zuschussmittel an professionelle zeitgenössische Tanzschaffende erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie zum Tanzförderprogramm*, die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2023 (Drs.-Nr. 23-22535) in Kraft getreten ist.

Im Kontext des *Fördergegenstands 1 Probenraumförderung* wurden zwei Anträge über 5.000 EUR eingereicht.

Gefördert werden laut Förderrichtlinie freischaffende professionelle Einzelakteurinnen und -akteure des zeitgenössischen Tanzes sowie freie Tanzgruppen und Initiativen (Zusammenschlüsse von freischaffenden professionellen Tänzerinnen und Tänzern sowie Choreografinnen und Choreografen) im Bereich der Kunstform zeitgenössischer Tanz mit einem Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet Braunschweig.

Das Förderprogramm wird zum 30.06.2024 für die Förderperiode 01.07.2024 bis 31.12.2024 sowie zum 31.12.2024 für die Förderperiode 2025 erneut ausgeschrieben. Es erfolgt eine stetige Evaluation sowie eine Unterrichtung des AfKW.

Prof. Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1_Ubersicht über die Tanzförderung für die Förderperiode 1. Halbjahr 2024
- Anlage 2_Ubersicht der Anträge auf Tanzförderung über 5.000 EUR für das 1. Halbjahr 2024 einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung
- Anlage 3_Kostenübersicht zu den Anträgen auf Tanzförderung für das 1. Halbjahr 2024 über 5.000 EUR